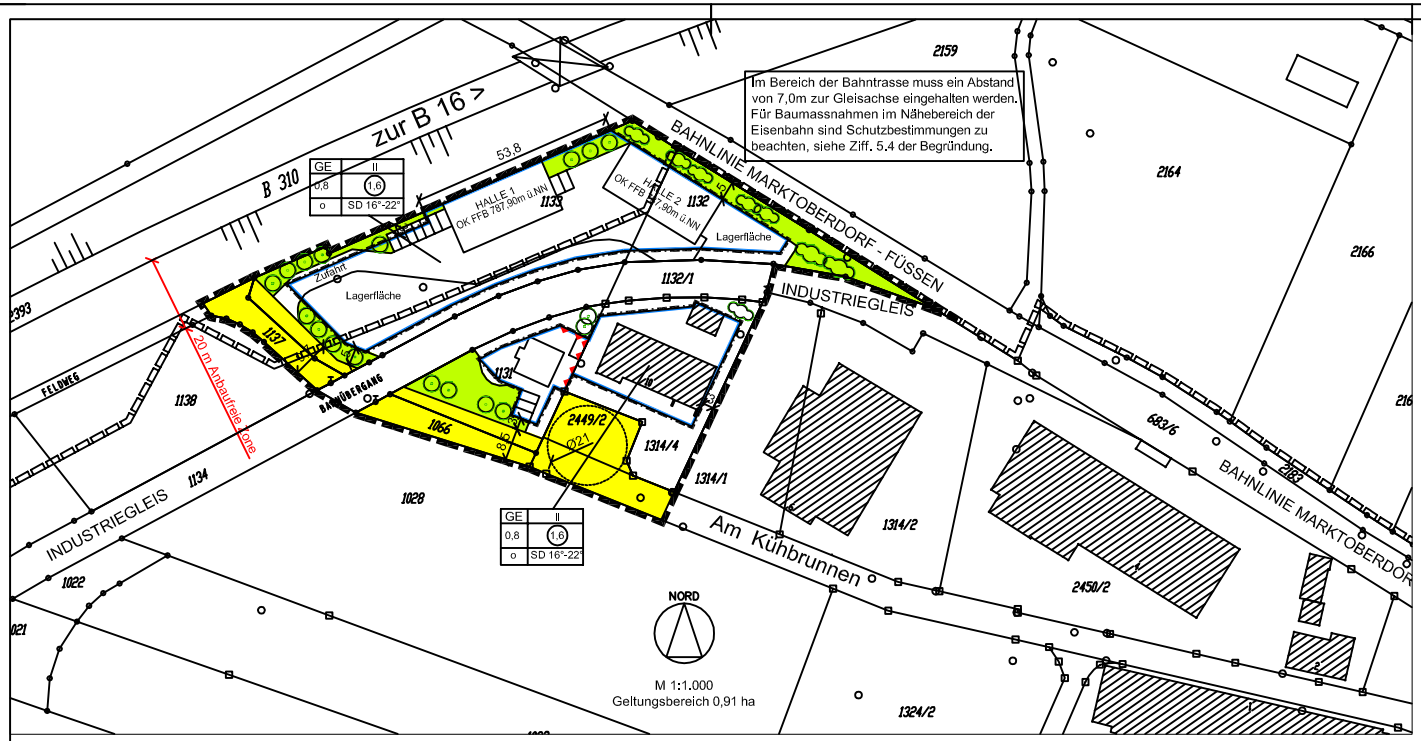

Verfahrensvermerke:

1. Aufstellungsbeschluss der dritten Änderung des Bebauungsplans W 20 Gewerbegebiet West am 28.09.2010.
2. Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses am 01.10.2010 (§ 2 Abs. 1 BauGB) mit Hinweis auf Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB.
3. Der Stadtrat der Stadt Füssen billigt am 28.09.2010 den Entwurf der dritten Änderung und beschließt, die Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange wurde mit dem Scopingtermin am 16.09.2010 und den schriftlichen Äußerungen hierzu durchgeführt. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte am 06.10.2010.
4. Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange im Sinne von § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 11.10.2010 bis zum 11.11.2010.
5. Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss der Stadt Füssen prüfte am 07.12.2010 die Stellungnahmen aus der Beteiligung, wägte diese ab und beschloss den Bebauungsplan W 20 Gewerbegebiet West, dritte Änderung in der Fassung vom 07.12.2010 als Satzung.
6. Die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für die dritte Änderung des Bebauungsplans W 20 Gewerbegebiet West erfolgte am

Mit der Bekanntmachung ist die dritte Änderung des Bebauungsplans W 20 Gewerbegebiet West in Kraft getreten. Die Unterlagen werden im Rathaus der Stadt Füssen während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Füssen, den 15.12.2010

Iacob
Erster Bürgermeister

Siegel

Zeichenerklärung - Festsetzungen durch Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- GE — Gewerbegebiet gemäss § 8 BauNVO
- GRZ / GFZ — Grund- und Geschossflächenzahl, hier: 0,8 / 1,6
- o — offene Bauweise
- II — Anzahl der Geschosse, hier max. zwei
- SD 16°-22° — Satteldach mit Dachneigung; für untergeordnete Bauteile, Garagen und dgl. auch Flachdach zulässig
- Baugrenze
- öffentliche Verkehrsfläche
- Geltungsbereich des gültigen Bebauungsplanes W20
- Lärmschutzanlage, entlang der Grenze zu Fl.Nr. 1314/4 Wandhöhe 3,50 m hoch (Wand, Garage und dgl.), sonst mind. 3,00 m hoch.
- private Grünfläche zur Ortsdurchgrünung
- zu pflanzende Bäume und Sträucher
- 1313 — vorhandene Grundstücksgrenze mit Flurnummer
- vorhandene Gebäude
- geplante Gebäude
- Bemassung

Stadt Füssen

Landkreis Ostallgäu

Bebauungsplan W 20 Gewerbegebiet West, dritte Änderung

Planung:
abtPlan
Gerhard Abt, Stadtplaner
Am Ruderatsbach 1
87616 Marktoberdorf

in der Fassung vom 07.12.2010

Bearbeitet mit: BAULEIT.CAD